



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.09.2021
Sitzungsnummer: GR/026/2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Klinkenthalhalle, Kreisstraße 31, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes

Frau Christina Baltes

Frau Nadine Blandfort

Herr Dominik Dietz

Frau Priska Gassert

Herr Ralf Gassert

bis 19:15 Uhr

Herr Sebastian Jakobs

Herr Horst Krummenauer

Herr Holger Maroldt

Herr Mathias Mauermann

Frau Helga Patschicke

Herr Dietmar Theis

Herr René Trapp

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck

Herr Jonas Franzmann

Frau Jutta Jochum

Herr Mathias Jochum

Herr Hans-Werner Pesl

Herr Stefan Rosar-Haben

Herr Markus Schorr

Frau Susanne Tornes

Herr Markus Weber

Herr Tobias Wiederhold

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Arnold Ilgemann

Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck

Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Frau Anna Bick

Herr Hubert Dürk

Frau Jutta Gimmler

Herr Dominik Schnur
Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Rouven Hoffmann	entschuldigt
Frau Anna-Lena Trapp	entschuldigt
Herr Detlev Zägel	entschuldigt

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Manfred Leibfried	entschuldigt
------------------------	--------------

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Sandy Carmelina Stachel	entschuldigt
------------------------------	--------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung GR/026/2021 am 15.09.2021, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird eine Gedenkminute für den Kämmerer der Gemeinde, Eric Schummer, der am 05.09.2021 tödlich verunglückte, eingelegt.

Der Vorsitzende blickt auf den Werdegang von Herrn Schummer zurück, dass er 2010 zur Gemeinde Schiffweiler wechselte, nach dem er vorher in der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes sowie der Gemeinde Marpingen tätig war. Er hat viele Impulse für die Gemeinde angeregt und umgesetzt. Man kann vom besten Kämmerer des Landes sprechen.

Der Vorsitzende schlägt vor die Präsentation der Studie von Herrn Gruner anstatt im nicht öffentlichen Teil, im öffentlichen Teil vor Tagesordnungspunkt 3 vorzustellen. Die anschließende Beratung und Beschlussfassung soll im nicht öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 8 erfolgen.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/025/2021 vom 25.08.2021 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für den Neubau der Kita Stenweiler gemäß § 89 KSVG
Vorlage: BV/373/2021
4. Beratung/Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Genehmigungen von Bergamt und Oberbergamt für die RAG zum Projekt "Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamell, (1. Phase)
Vorlage: BV/374/2021
5. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Einwohnerfragestunde**

Der Bürger Uwe Krämer meldet sich zum Thema Grubenflutung zu Wort. Es möchte wissen wie das Thema seitens der Gemeinde angegangen wird. Er ist sich nicht sicher, ob alles was beschlossen werden soll, deckungsgleich mit seiner Auffassung ist. Darum bittet er den Gemeinderat, sich intensiv mit diesem Thema zu befassen und auseinander zu setzen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung mit laufender Nummer 5 beraten wird. Im Rahmen des Verfahrens wurde sich seitens der Gemeinde intensiv damit auseinandergesetzt und es wurde sich gegen die Planung ausgesprochen. Diesbezüglich hat die Gemeinde auch eine Stellungnahme gegen die Grubenflutung abgegeben, das auch im Verfahren Berücksichtigung gefunden hat. Trotzdem wurde die Genehmigung zur Grubenflutung erteilt. Nun soll der Gemeinderat darüber entschieden, wie damit umgegangen wird. Die Gemeinde hat die Möglichkeit Widerspruch und Klage einzulegen.

Herr Krämer teilt mit, dass laut Gutachten von 2008 der RAG die Grubenhaftung zu übernehmen ist. Leider ist dazu in den öffentlichen Medien nichts mehr zu finden. Er fragt was mit dem Ewigkeitsversprechen sei und befürchtet durch Grubenflutung Nachteile zu haben. Langfristig sieht er als Mitbesitzer eines Hauses, dass sich langfristig Wertverluste herauskristallisieren die gegenüber der RAG nicht geltend gemacht werden können. Leider gab es damals keine Bürgerbeteiligung, um dies zu verhindern.

Der Bürger Richard Kirsch teilt mit, dass von ihm gegen das Genehmigungsverfahren Einwand erhoben wurde, er jedoch nie eine Antwort erhalten hat.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch die Gemeinde keine Rückmeldung zu ihrer Stellungnahme erhalten hat, sondern lediglich den Planfeststellungsbeschluss zugesendet bekommen hat.

Herr Kirsch bittet bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, dass einige Häuser – unter anderem auch sein Haus – bereits über 100 Jahre alt sind und diese nach einer Anhebung oder Absenkung möglicherweise unbewohnbar werden. Außerdem habe er Angst um seine Kinder und Enkelkinder, da die Anhebung des Grubenwassers auch eine Verseuchung des Grundwassers zur Folge haben könnte. Wasserrohrbrüche gebe jetzt schon regelmäßig. Diese würde vermutlich dann zukünftig häufiger vorkommen. Er merkt an, dass Nalbach in der Vergangenheit gegen die Abschaltung der Pumpen geklagt hatte und es damit erreichen konnte, dass dort die Pumpen wieder angeschaltet werden. Dies sollte unbedingt bei der Überlegung zu klagen miteinfließen.

zu 2 **Annahme der Niederschrift GR/025/2021 vom 25.08.2021 im öffentlichen Sitzungsteil**

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Niederschrift GR/025/2021 vom 25.08.2021 im öffentlichen Sitzungsteil.

**zu 3 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für den Neubau der Kita Stennweiler gemäß § 89 KSVG
Vorlage: BV/373/2021**

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsplan 2021 sind für den Neubau der Kita Stennweiler insgesamt 7 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1,7 Mio. € auf den Finanzplanungszeitraum 2022. Aufgrund der notwendig gewordenen Neukonzeption (9-zügige Einrichtung: fünf Krippengruppen U3 und vier Kitagruppen Ü3) und diversen bereits kommunizierten Nachträgen (z.B. Gründung / Bodenaustausch) ergeben sich im Haushaltsjahr 2021 unaufschiebbare und unabweisbare überplanmäßige Auszahlungen.

Nach aktueller Kostenhochrechnung beläuft sich die Gesamtmaßnahme auf ca. 8,5 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass diese größtenteils zu den förderfähigen Gesamtausgaben hinzugerechnet werden können. Die überplanmäßigen Ausgaben werden somit größtenteils auch durch das Land mit 40% und den Landkreis mit 30% gefördert werden. Die Abstimmung hierzu ist bereits erfolgt.

Die letzte Förderung insgesamt kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschließend bewertet werden. Die weiteren Zuschussgelder werden (weitestgehend) auch nicht mehr dem aktuellen Haushaltsjahr zufließen.

Die erste und bisher einzige Zuschussbescheidlage des Landes zur Kindertagesstätte datiert vom 06.12.2018 und basiert auf der ursprünglichen Planung einer 8-zügigen KITA mit gemeldeten Kosten nach DIN 276 von rund 5,060 Mio. € brutto Gesamtbaukosten. Hieraus ergaben sich zuschussfähige Gesamtkosten von ca. 4,53 Mio €. Auf deren Grundlage wurden Zuschüsse vom Bildungsministerium von 1,8 Mio. € und vom Landkreis von 1,4 Mio. € bewilligt.

Die anschließende Ausschreibung ergab eine wesentliche Kostensteigerung mit zu erwartenden Gesamtkosten von ca. 6,64 Mio. €. In Absprache mit den Förder- und Prüfbehörden hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.08.2019 die Aufhebung der Ausschreibung beschlossen.

Auf Empfehlung des MBK (Prüfbehörde) wurde die vorliegende Planung mit Ziel auf den Bau einer 9-zügigen KITA überarbeitet und zur Prüfung im April 2020 neu beim MBK absprachegemäß eingereicht. Der interne Prüfvermerk des MBK geht bei nach DIN 276 nunmehr ermittelten Gesamtbaukosten von 6,970 Mio € brutto von förderfähigen Kosten in Höhe von rund 6,60 Mio. € brutto aus (Stand 16.04.2020).

Laut Vorgaben des MBK sollen diese Konditionen in dem Abrechnungsbescheid zum Schlussverwendungsnachweis zu Grunde gelegt werden. Ein neuer Zuwendungsbescheid sollte nicht ergehen.

Auf dieser Grundlage wurde die Maßnahme vereinbarungsgemäß in Angriff genommen. Die neueste Kostenprognose geht von Gesamtbaukosten von ca. 8,5 Mio € brutto aus wobei – wie bekannt – ca. 600.000.- € brutto auf zu Baubeginn nicht absehbaren Bodenverbesserungsmaßnahmen entfallen. Die Kostenmehrungen/Zusatzkosten sind mit der Förderbehörde kommuniziert und abgestimmt. Es ist weitestgehend von einer Förderung dieser Maßnahmen auszugehen.

Ein Mittelabruf von 3,16 Mio. € ist erfolgt. Der Bewilligungszeitraum der Gesamtmaßnahme wurde auf den 30.06.2022 festgesetzt; der Schlussverwendungsnachweis ist bis spätestens 31.12.2022 einzureichen.

Daher ist es zur Weiterführung der Maßnahme erforderlich, die für das Folgejahr vorgesehenen Ausgaben bereits im aktuellen Haushaltsjahr überplanmäßig bereitzustellen. Der Haushaltsplan 2021 sieht insgesamt investive Auszahlungsermächtigungen von 10,7 Mio. € vor. Hiervon sind aktuell ca. 3,3 Mio. € verausgabt. Somit sind aktuell noch über 7 Mio. € an investive Auszahlungsermächtigungen verfügbar. Da verschiedene Großmaßnahmen (z. B. Zusammenführung LBZ Nord 1,15 Mio. €, Ganztagsbetreuung Grundschule Schiffweiler 1,4 Mio. €) sich zeitlich erheblich verzögert haben, können diese Mittel zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen bei der Kita Stennweiler in 2021 herangezogen werden. Mit der Aufstellung des Haushaltes 2022 wird die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen neu veranschlagt werden. Auch die weiteren Zuschüsse zur Kita Stennweiler werden dann dem Haushalt 2022 zufließen.

Der Vorsitzende informiert, dass im ersten Förderantrag Gesamtkosten von rund 5 Mio. Euro beim Ministerium angemeldet wurden. Nach erfolgten Ausschreibungen zeichneten sich Gesamtkosten von 6,97 Mio. Euro ab. Weitere Kostensteigerungen sind im Laufe des Bauvorhabens entstanden. Die aktuellen Kosten sind im Haushalt 2021 nicht in vollem Umfang abgebildet, daher fallen überplanmäßige Kosten an. Im aktuellen Haushalt sind noch Mittel übrig, da beispielsweise der Bau des Feuerwehrgerätehauses erst im kommenden Jahr starten wird. Daher sind die Mittel im Haushalt vorhanden und es kann von Seiten des Gemeinderates beschlossen werden. Die Detaildiskussionen sollten allerdings im nichtöffentlichen Teil fortgesetzt werden.

Mitglied Jochum – CDU – teilt mit, dass die Beratung über die Mehrkosten beim Bau der KiTa Stennweiler der Hauptgrund waren, weshalb eine Sondersitzung des Gemeinderates angesetzt wurde. In der letzten Sitzung wurden die Hintergründe dem Gemeinderat nicht detailliert und transparent genug erläutert.

Der Gemeinderat und auch die Öffentlichkeit sind zu Beginn von 5 – 5,5 Mio. Euro Baukosten ausgegangen. Jetzt ist die Rede von 8,5 Mio. Euro, wovon alleine 1,1 Mio. Euro bei den Haushaltsberatungen Anfang dieses Jahres noch nicht bekannt waren bzw. dem Rat nicht mitgeteilt worden sind. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, die Aufsicht über die Baukosten zu führen. Bereits im Hauptausschuss wurde intensiv darüber beraten, jedoch konnten viele Fragen noch nicht geklärt werden. Im Ergebnis gibt es immer noch verschiedene Dinge, die nicht nachvollziehbar sind. Beispielsweise die Baunebenkosten, Nachträge, Ausschreibungs- und Vergabegrenzen und Kostensteigerungen. Er fühlt sich mit Blick auf die Notwendigkeit zur Schaffung von Betreuungsplätzen verpflichtet über die Mittel zu beschließen, fordert aber eine lückenlose Aufklärung. Im Nachgang zu diesem Beschluss muss daher der gesamte Sachverhalt intensiv aufgearbeitet werden.

Daher bittet er darum im kleinen Kreis die Aufarbeitung zu übernehmen. Eventuell sollte auch eine externe Prüfung in Betracht gezogen werden, damit die aufgetretenen Fehler nicht nochmal passieren.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die überplanmäßigen Auszahlungen 2021 zur Realisierung des Neubaus der Kindertagesstätte Stennweiler. Die Deckung ist durch Einsparungen 2021 bei den gebildeten Ermächtigungsübertragungen und den veranschlagten Investitionsauszahlungen zu gewährleisten.

Im Nachgang zu diesem Beschluss findet eine intensive Aufklärung und Aufarbeitung der Mehrkosten und der allgemeinen Entwicklung der Baukosten statt. Dies geschieht ergänzend zum bereits stattgefundenen Hauptausschuss.

**zu 4 Beratung/Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Genehmigungen von Bergamt und Oberbergamt für die RAG zum Projekt "Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamell, (1. Phase)
Vorlage: BV/374/2021**

Sachverhalt:

Wie bekannt legte die RAG bereits im März 2014 ein Konzept „zur Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saarland“ vor. Maßgeblicher 1. Schritt soll hierbei das Ansteigenlassen des Grubenwassers auf – 320 NN sein. Dafür wird das heute in Reden aus ca. – 700 m NN gepumpte Grubenwasser nicht mehr abgepumpt. Neben den allgemeinen zu erwartenden Auswirkungen in weiten Teilen des Saarlandes ist die Gemeinde Schiffweiler besonders betroffen wenn diese Planung umgesetzt wird.

Der touristische Hauptanziehungspunkt in den Wassergärten Reden , der „MOSES-GANG“ und andere Teile in diesem Bereich wären ohne das Grubenwasser nicht mehr funktionsfähig. Des Weiteren sind erhebliche negative Auswirkungen zur Ökologie des Klinkenbaches zu erwarten.

Im Rahmen der Genehmigung des Projektes sind 2 Verfahren abzuarbeiten:

1. Ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies wird über das Oberbergamt abgewickelt und erfolgt unter Bürgerbeteiligung.
2. Ein verwaltungsinternes Abschlussbetriebsplanverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies wird über das Bergamt abgewickelt.

Beide Verfahren sind in der Abschlussphase und die Genehmigungen erteilt!!

Die Gemeinde Schiffweiler hat in beiden Verfahren erhebliche Bedenken geltend gemacht und keine Zustimmung zur Genehmigungserteilung signalisiert. Anregungen wurden ebenfalls vorgebracht. Die Grundlage hierfür bildeten entsprechende Beschlüsse in Orts- und Gemeindegremien (siehe Anlagen).

Nunmehr wurden der Gemeinde die Genehmigungsunterlagen zugestellt, so daß Rechtsfristen laufen. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß in vielen Aspekten und Anregungen der Gemeinde nicht gefolgt wurde bzw. wichtige Fragen weiterhin unbeantwortet sind.

Die Unterlagen zum Abschlußbetriebsplanverfahren, datiert auf den 17.08.21, sind der Gemeinde am 26.08.21 zugegangen. Widerspruch muss innerhalb von 1 Monat erhoben werden.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren, datiert auf den 17.08.21, sind der Gemeinde am 27.08.21 zugestellt worden. Als Rechtsmittel ist innerhalb eines Monats Klageeinreichung beim OVG des Saarlandes zulässig. Es herrscht Anwaltpflicht.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der Rechtsweg gegen die Erteilung der Genehmigungen beschränkt werden sollte. Dies deckt sich auch mit den Empfehlungen aus einer „Bürgermeisterrunde“ am 03.09.2021 über die Bürgermeister Fuchs berichtet.

Die Gemeinde wurde im Rahmen des Verfahrens angeschrieben und hat eine Stellungnahme abgegeben, die von Herrn Dürk geschrieben wurde. Dieser hat sich intensiv mit den Dingen befasst. Die Stellungnahme und geäußerten Bedenken sind jedoch nicht in der gewünschten Form berücksichtigt worden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde vom Oberbergamt gefasst. Die Unterlagen liegen in der Verwaltung zur Offenlegung aus.

Es gibt nun 2 Verfahren, die abgearbeitet sind. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann nur Klage beim OVG eingelegt werden (hier besteht Anwaltspflicht), gegen das Abschlussbetriebsplanverfahren kann Widerspruch beim Oberbergamt eingereicht werden. Die Empfehlung des Hauptausschusses lautet den weiteren Rechtsweg zu gehen. Die Kosten für den Widerspruch belaufen sich dabei auf ca. 5.000 Euro und ca. 20.000 Euro für das Klageverfahren. Hinzu kommen dann noch die Kosten für evtl. anfallende Gutachten. Ein Sammelverfahren mit anderen Kommunen ist nicht möglich, jede Kommune muss separat Klage einreichen. Der Anwalt auf diesem Gebiet wurde bereits kontaktiert, da die Frist zur Einleitung weiterer Schritte ab Eingang der Unterlagen gerade mal 4 Wochen beträgt. Um die Frist zu wahren, hat die Gemeinde bereits vorsorglich fristwährend Klage eingereicht.

Mitglied Maroldt – SPD – findet, dass es eine sehr gute Idee ist gegen diese Mitglied Maroldt – SPD – findet, dass es eine sehr gute Idee ist gegen diese Entscheidung vorzugehen. Es handelt sich um eine grundlegende Entscheidung für die weitere Zukunft der Gemeinde. Die Gemeinde ist vom Bergbau geprägt, der ihr auch viel Wohlstand aber auch Gefahren eingebracht hat unter anderem hat die Infrastruktur viel darunter gelitten. Noch kann nicht abgesehen werden, was mit dem Grundwasser oder auch dem Eigentum der Bürger passiert, wenn es zu zur Grubenflutung kommt. Er steht daher vorbehaltlos hinter der weiteren Vorgehensweise in beiden Verfahren. Begrüßen würde er die Beweislastumkehr. Dies aber wohl nicht möglich. Seiner Meinung nach sollte die Gemeinde so weit gehen wie nötig, um die Flutung zu vermeiden.

Der Vorsitzende informiert, dass seine konkrete Frage, was mit den Wassergärten passiert, von der RAG nicht ausreichend beantwortet werden konnte. Der Betrieb der Wassergärten sei weiterhin möglich. Wer jedoch die Kosten tragen soll, wurde nicht abschließend geklärt. Laut RAG bleibt das Trinkwasser ökonomisch und ökologisch unberührt, stärkere Erschütterungen werden nicht erwartet. Auch werden keine Schäden durch die Hebungen erwartet, da die Steigerung „nur“ auf -320 m NN vollzogen wird. Ansonsten werden die Schäden als Bergschäden anerkannt und zu regulieren.

Mitglied Jochum – CDU – hinterfragt, warum die RAG ein Ewigkeitsversprechen abgegeben hat, wenn doch alles so klar wäre, wie die RAG es hinstellt. Es geht nicht darum, die Menschen zu schützen, sondern es stecken rein wirtschaftliche Interessen dahinter. Es soll von Seiten der RAG Geld eingespart werden, da die Zinserträge nicht wie erwartet ausfallen. Das Thema verfolgt er bereits seit 2014/2015. Es sollten alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden. Er kann nicht nachvollziehen wie man einen Widerspruch damit abtun kann, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss alle Widersprüche abgetan sind. Verfahrensrechtlich ist dies sehr bedenklich. Es kam noch nicht einmal eine explizite Rückmeldung zum eingelegten Widerspruch, sondern lediglich die Möglichkeit Klage einzureichen. Darüber hinaus ist er jedoch froh, dass Parteiübergreifend der Beschluss getroffen wurde, dagegen vorzugehen. Die Beweislastumkehr wurde nirgends verschriftet und auch nicht, dass Schäden durch das Steigen des Wassers und Bergschäden gleichgestellt sind. Auch sind die Wassergärten für den Standort Landsweiler-Reden entscheidend. Wenn jedoch keine Kostenerstattung über die RAG sichergestellt ist, bleiben die Kosten am Landkreis und der Kommune hängen. Dies ist sehr kritisch zu betrachten. Am Standort Itzenplitz legt die RAG das gleiche Verhalten an den Tag und macht einen schlanken Fuß. Auch kann zu den unterirdischen Schadstoffen derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Jedem ist bekannt, dass früher jeder „Mist“ in die Gruben gefahren wurde, aber nichts mehr davon herausgenommen wurde. Auch kann noch keiner eine abschließende Aussage treffen, welche Auswirkungen dies auf das Grundwasser haben wird. Er steht voll und ganz dahinter den Rechtsweg zu beschreiten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es bereits verschiedene Gutachten gibt und auch die Genehmigungsbehörden wahrscheinlich alles geprüft haben. Laut deren Aussagen werden die Wassergärten nicht trockenfallen, da es genügend Oberflächenwasser gibt. Was jedoch feh-

len wird ist der Effekt des warmen Wassers im Mosesgang.

Mitglied Klein – Die Grünen – teilt mit, dass seine Fraktion diese Pläne schon seit Jahren kritisch beobachtet. Dabei hält er es für mehr als kritisch, dass Risiken und Bergschäden nicht auszuschließen, sondern hinzunehmen sind.

Mitglied Mohns – Die Linken – informiert, dass er das Thema der Ewigkeitslasten schon seit 2014 kritisch hinterfragt. Es muss jedem klar sein, dass auf einen Anstieg des Grubenwassers in Phase 1 auf -320 m NN in ein paar Jahren eine Phase 2 folgen wird. Alles was unter Tage ist, soll laut RAG geflutet werden, auch wenn die Phase 2 so im Detail noch nicht öffentlich kommuniziert wird.

Im Bescheid wird auf eine unabhängige Prüfungsstelle verwiesen, die vermittelnd eingreifen soll. Das bedeutet im Klartext, dass die Regulierung nicht einfach und nicht selbstverständlich sein wird, sondern für Betroffene sehr kompliziert ist. Die Vermutung der Beweislastumkehr ist falsch, da immer wieder auf die Rechtslage verwiesen wird. Viele Häuser und Grundstücke sind durch den Bergbau betroffen. Eine Regulierung wird gemäß Bergbaugesetz erfolgen, d.h. es wird reguliert wie es schon immer war. Jeder Geschädigte hat dann einen langen Gang vor sich um eine Entschädigung zu erhalten, sofern er den Schaden überhaupt ersetzt bekommt. Grubensenkungen wurden bereits angesprochen, jedoch wurde nicht kommuniziert wie es sich mit Grubenhebungen verhält. Die vorhandene Bausubstanz steckt dies nicht so leicht weg. Die prognostizierten 10 cm halten einige Häuser nicht aus. Erderschütterungen sollten nicht über das gewohnte Maß hinausgehen. Betroffene werden hier alleine gelassen, jeder muss das Verfahren selbst durchlaufen. Es wird jedem ein langer Weg durch alle Instanzen bevorstehen, der 10 Jahre oder länger dauern kann.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies durchaus erwähnenswert ist. Die Genehmigung ist jedoch mit sehr vielen Auflagen versehen. Es wird ein flächendeckendes Monitoring erfolgen müssen, das schon selbst mit hohen Kosten verbunden ist.

Wenn der Klageweg beschritten wird, so kann dies einige Jahre dauern und bis vor das Bundesverwaltungsgericht gehen.

Die Grubenflutung auf -320 m wird 3 – 4 Jahre in Anspruch nehmen. Dies ist der erste Schritt zum Grubenwasserkonzept. Laut RAG ist noch keine Planung für den zweiten Schritt erfolgt.

Mitglied Mohns – die Linke – merkt an, dass sich sein Mitleid mit der RAG in Grenzen halte. Außerdem stellt das Monitoring nur fest, dass Schäden entstanden sind, diese können dadurch jedoch nicht vermieden werden. Bei der Präsentation der RAG in der Allenfeldhalle wurde gesagt, dass zuerst Phase 1 und im Anschluss daran Phase 2 starten soll.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun über 2 Punkte zu beschließen ist. Den Widerspruch beim Bergamt und die Klage beim OVG.

Beschluss:

Einstimmung beschließt der Gemeinderat:

1. Eine Einreichung eines Widerspruches beim Bergamt gegen die Genehmigung des Abschlußbetriebsplans.
2. Eine Einreichung einer Klage gegen den Feststellungsbeschluss beim OVG des Saarlandes unter Hinzuziehung eines Anwaltes.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, dass sich in der Sachsenkreuzhalle hinter einer Prallschutzwand Schimmel gebildet hat. Ein Gutachten wurde bereits erstellt. Dies stellt ein großes Problem

dar, da die Raumluft momentan extrem belastet ist. Die Halle kann war unter strengen Auflagen am Wahlsonntag als Wahllokal genutzt werden, jedoch nicht für den Sport bis zum Abschluss der Arbeiten. Es wurde bereits eine Firma beauftragt, um den Schimmel zeitnah zu beseitigen.

Mitglied Ilgemann – Die Grünen – berichtet, dass es in der Gasstraße Ecke Mühlbachschule immer wieder zu Gefährdungen der Schulkinder und anderen Verkehrsteilnehmern kommt. Er bittet den Ordnungsdienst um häufigere Kontrollen, vor allem in der Mittagszeit. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Mitglied Dietz – SPD – bittet um Auskunft über den Stand zur Umfeldgestaltung an der Walter Bernstein Grundschule, wo der „kiss and ride“ Parkplatz eingerichtet werden soll. Wurde zwischenzeitlich ein Planungsbüro beauftragt?

Der Vorsitzende teilt mit, dass vereinbart wurde die Maßnahme bis zur Beendigung der Baumaßnahme an der Schule zurückzustellen. Sobald der Anbau der Schule beendet ist, wird damit begonnen.

Der Bauamtsleiter Herr Siebraße informiert, dass die Baugenehmigung zum Erweiterungsbau der Schule erteilt wurde. Alles Weitere wurde in den Haushalt 2022 verschoben. Die Planungen diesbezüglich sind im Laufen.

Mitglied Dietz – SPD – rät die Dinge nicht auf die lange Bank zu schieben, da 2023/2024 zu spät sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlusslage dies aktuell nicht hergibt.

Mitglied Dietz – SPD – weist darauf hin, dass er die Dinge anders sieht.

Mitglied Jochum – CDU – teilt mit, dass die Maßnahme komplett auf 2022 geschoben wurde.

Es folgt eine Lüftungspause von 19:05 Uhr bis 19:15 Uhr.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner